

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0437
421 - Schule und Sport			Datum: 07.12.2006
Bearb.	: Herr Thomas Broscheit	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

17.01.2007

Tennisclub am Falkenberg e.V.

hier: Anschubfinanzierung für die Einrichtung und den Aufbau eines Tennis-Jugendleistungszentrums

Beschlussvorschlag

Für die Einrichtung und den Aufbau eines Tennis-Jugendleistungszentrums für talentierte Kinder und Jugendliche erhält der Tennisclub am Falkenberg e.V. einen Zuschuss für die Anschubfinanzierung in Höhe von 30% der Kosten für die Startphase = 1.800,00 €.

Mittel stehen auf der Hhst. 5500.70110 – Zuschüsse – zur Verfügung.

Der Verein hat dem Ausschuss Anfang 2008 einen Bericht vorzulegen.

alternativ:

Der Ausschuss für junge Menschen lehnt den Antrag des Vereins ab, da er nicht den Vorgaben der Sportförderungsrichtlinien entspricht.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20.10.2006 bittet der Verein die Stadt um die Gewährung eines Zuschusses zur Einrichtung eines Jugendförderpools zum Aufbau eines Tennis-Jugendleistungszentrums (Anschubfinanzierung) beim Tennisclub am Falkenberg e.V.

Der Tennisclub am Falkenberg plant die Einrichtung und den Aufbau eines Tennis-Jugendleistungszentrums für talentierte Kinder und Jugendliche innerhalb der nächsten 3-5 Jahre. Finanziell soll sich das Leistungszentrum über einen Pool von vielen Sponsoren/ Spendern tragen. Um dieses Projekt starten zu können, müssen bestimmte Akquisitionsunterlagen konzipiert, gestaltet und produziert werden. Die Kosten für die Startphase belaufen sich auf ca. 6.000,00 €.

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil II können für die durch einen Fachverband im Landessportverband Schleswig-Holstein bei den Norderstedter Sportverei-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

nen eingerichteten, der Talent- und Leistungsförderung dienenden, Trainingszentren auf Antrag besondere Zuschüsse gewährt werden.

In diesem Fall ist es nicht der Fachverband sondern ein Norderstedter Sportverein selbst, der versucht, ein Talent- und Förderzentrum im Tennis in Norderstedt aufzubauen. Dieses entspricht nicht den Vorgaben der Sportförderungsrichtlinien, sodass hier eine Förderung nicht erfolgen kann.

Sollte von den Vorgaben der Sportförderungsrichtlinien in diesem Fall abgewichen werden, so kann nach Teil I Punkt 10 der Sportförderungsrichtlinien in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Richtlinien durch den zuständigen Fachausschuss gemacht werden.

Um entsprechende Auskünfte über das Projekt zu erhalten, sollten Vertreter des Vorstandes des Vereins zur Sitzung eingeladen werden.

Anlagen:

Antrag des Tennisclubs am Falkenberg e.V. auf Förderung (Anschubfinanzierung) des geplanten Projekts „TAF Young Generation POOL“